



HESSISCHER LANDTAG

07. 03. 2022

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 10.11.2021

Überschneidungen von Straftaten bzw. Straftätern aus dem Bereich Politisch motivierter Kriminalität Rechts (PMK – rechts –) mit Gewaltdelikten gegen Frauen, Sexualdelikten sowie sexueller Gewalt gegen Kinder („Pädokriminalität“)

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Kleinen Anfrage betreffend „mögliche Verstrickung des NSU in Straftaten zum Nachteil von Kindern“ (Drucks. 19/4027) wurde die Landesregierung u. a. nach möglichen Zusammenhängen zwischen Straftaten und Straftätern aus dem Bereich politisch motivierter Kriminalität rechts und sexueller Gewalt gegen Kinder gefragt. Aus der Antwort der Landesregierung vom 20. Februar 2017 geht - aus Sicht des Fragestellers - ein signifikanter Zusammenhang hervor, wenn es dort auf S. 2 heißt:

„Eine Recherche aller im „polizeilichen Auskunftssystem“ (POLAS) erfassten Vorgänge ergab 37 Beschuldigte mit dem personenbezogenen Hinweis „PMK – rechts –“, die wegen Sexualstraftaten (Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, sexuelle Handlungen, Vollzug des Beischlafs mit einem Kind) zum Nachteil von Kindern bis einschließlich 14 Jahre und sexueller Gewalt beschuldigt waren.“

Auch in der aktuellen Berichterstattung wurden immer wieder Fälle bekannt, bei denen Zusammenhänge zwischen Straftaten bzw. Straftätern der PMK – rechts – mit Sexualdelikten und Pädokriminalität deutlich wurden. So wurde

- gegen den Beschuldigten im NSU 2.0-Komplex neben zahlreicher Delikte auch wegen Besitz von Kinder- und Jugendpornografischer Schriften Anklage erhoben,
- bei einer Razzia gegen 12 Verdächtige der rechten Szene am 20.10.21 neben zahlreicher Delikten auch wegen Erwerb und Besitz von Kinder- und Jugendpornografischer Schriften ermittelt,
- im Prozess gegen einen Polizeibediensteten aus Kirtorf neben zahlreichen Delikten wegen Verbreitung pornografischer Schriften, die sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zeigt, Anklage erhoben,
- bei den Ermittlungen gegen die Neonazi-Gruppe „Turoren“ bekannt, dass diese neben Geldwäsche und Drogenhandel auch Bordelle betrieben haben sollen,
- der „SEK-Skandal“ ausgelöst durch Ermittlungen gegen einen offenbar rechtsgerichteten Polizeibeamten wegen Besitz und Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografischer. Im Zuge der weiteren Ermittlungen sollen auch in den aufgedeckten Chatgruppen frauenfeindliche, sexistische und Kinderpornografische Inhalte eine Rolle gespielt haben.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der Kampf gegen Rechtsextremismus nimmt weiterhin einen besonderen Stellenwert für die Hessische Landesregierung und die hessischen Sicherheitsbehörden ein.

So hat die eigens gebildete Besondere Aufbauorganisation Hessen R (BAO Hessen R), die im Hessischen Landeskriminalamt angesiedelt ist, seit deren Einrichtung im Juli 2019 den Druck auf Rechtsextremisten und Straftäter der Politisch motivierten Kriminalität – rechts – weiter erhöht und wird diesen auch zukünftig aufrechterhalten. Die BAO Hessen R nimmt zum einen die durch einschlägige politisch motivierte Straftaten bereits polizeilich bekannten Personen der rechten Szene in den Blick und hat darüber hinaus das Ziel, die Szene weiter aufzuhellen. Dazu zählt etwa, weitere Personen aus dem politisch rechts motivierten Spektrum, die zuvor noch nicht einschlägig in Erscheinung getreten sind, zu identifizieren und – wo möglich – strafrechtlich zu verfolgen.

Beispielhaft dafür steht die durch die BAO Hessen R gezielt durchgeführte Verfolgung von bestimmten waffenrechtlichen Delikten. Sie übernimmt auch Verfahren wegen des Verdachts des illegalen Waffenbesitzes, die immer wieder zum Auffinden rechter Devotionalien (Uniformen, Helme, Bücher, CDs, Orden, etc.) führen.

Diese Personen rücken in der Folge dauerhaft in den Fokus der BAO Hessen R.

Seit deren Gründung erfolgten insgesamt bereits mehr als 365 konzentrierte polizeiliche Einsatzmaßnahmen gegen die „rechte Szene“ in Hessen unter deren Federführung. Hierbei wurden über

255 Durchsuchungen (95 in 2021), ca. 4.100 Sicherstellungen sowie etwa 1.300 Kontrollmaßnahmen durch die Beamtinnen und Beamten durchgeführt. Rund 75 Szene-Veranstaltungen wurden durch die polizeilichen Regionalabschnitte der BAO begleitet.

Zudem vollstreckte die BAO bislang zusätzlich 147 Haftbefehle gegen 136 Personen die dem rechtsextremen Spektrum zugerechnet werden, aber bislang noch nicht als Straftäter der PMK – rechts – in Erscheinung getreten sind.

Den Bereich der Kinderpornographie und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen hat die hessische Landesregierung zu einem Schwerpunktbereich ihrer Kriminalitätsbekämpfung gemacht. (Sexuelle) Gewalt gegen die Schwächsten unserer Gesellschaft werden wir mit allen zur Verfügung stehenden rechtstaatlichen Mitteln verhindern. Im Sinne einer konzentrierten Bekämpfung dieser Delikte wurde am 1. Oktober 2020 die BAO FOKUS (Fallübergreifende Organisationsstruktur gegen Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch von Kindern) eingerichtet. Unter der zentralen Leitung des HLKA widmen sich inzwischen mehr als 150 Ermittler in Hessen der intensiven Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Seitdem wurden hessenweit 1.713 Durchsuchungsbeschlüsse und 20 Haftbefehle vollstreckt. Des Weiteren konnten 29.983 deliktsspezifische Gegenstände (unter anderem PCs und Notebooks, externe Speichergeräte, Spielekonsolen, CDs/DVDs und mobile Endgeräte) sichergestellt werden. Zudem erfolgten 1.060 erkennungsdienstliche Maßnahmen (ED-Behandlungen, Nackt-ED-Behandlungen, DNA). 491 Beschuldigte wurden unmittelbar nach der Durchsuchung vernommen. Den Beschuldigten werden insbesondere sexueller Missbrauch von Kindern oder Erwerb und Besitz von Kinder- und Jugendpornografie vorgeworfen.

Mit den Maßnahmen der BAO FOKUS unterstreicht die hessische Polizei, dass der Kampf gegen Kindesmissbrauch höchste Priorität hat. Innerhalb der Beantwortung der Fragen wurden noch nicht abgeschlossene Ermittlungsverfahren nicht berücksichtigt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche personellen Überschneidungen aus dem Bereich PMK rechts mit dem Bereich sexueller Gewalt gegen Kinder bzw. Pädokriminalität (Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, sexuelle Handlungen, Vollzug des Beischlafs mit einem Kind, Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie) sind den hessischen Sicherheitsbehörden seit der letzten Kleinen Anfrage mit 37 Personen bekannt geworden und um wie viele und welche Delikte handelt es sich?

Seit der letzten Kleinen Anfrage (Drucks. 19/4027) sind der Hessischen Polizei im Sinne der Fragestellung vier zusätzliche Personen in elf Fällen bekannt geworden. Bei den Delikten handelt es sich um „Sexuellen Missbrauch von Kindern“ (§ 176 StGB), „Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern“ (§ 176a StGB) und „Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte“ (§ 184b StGB).

Frage 2. Welche personellen Überschneidungen aus dem Bereich PMK rechts mit dem Bereich der Sexualstraftaten an Personen über 14 Jahren sind den hessischen Sicherheitsbehörden bekannt, um wie viele und welche Delikte handelt es sich?

Seit der letzten Kleinen Anfrage (Drucksache 19/4027) sind der Polizei im Sinne der Fragestellung zwei Personen wegen zwei Fällen bekannt geworden. Bei den Delikten handelt es sich um „Sexuellen Missbrauch von Jugendlichen“ (§ 182 StGB).

Frage 3. Ergaben sich umgekehrt aus den jüngsten, teils international geführten Ermittlungen gegen Pädokriminelle Netzwerke Hinweise auf Täter oder Tätergruppen aus dem Bereich der PMK – rechts –?

Eine entsprechende Recherche im Sinne der Fragestellung ergab keine Übereinstimmungen (Sachstand 18.01.22).

Frage 4. Besteht aus Sicht der Landesregierung ein (signifikanter) Zusammenhang zwischen Straftätern der PMK rechts zu den unter 1 und 2 genannten Kriminalitätsbereichen?

Im Zeitraum 2017 bis 2020 wurden in Hessen insgesamt 3.395 Fälle registriert, die dem Phänomenbereich der PMK – rechts – zuzuordnen sind. Seit der letzten Anfrage wurden durch Straftäter der PMK – rechts – auch Straftaten aus den vom Fragesteller in den Fragen 1 und 2 genannten Kriminalitätsbereichen begangen. Ein Zusammenhang zwischen Straftätern der PMK – rechts – und den genannten Kriminalitätsbereichen, ist auf Grundlage der nachfolgend genannten geringen Täter-/Fallzahlen derzeit zu verneinen:

Die vom Fragesteller in den Fragen 1 und 2 abgefragten Kriminalitätsbereiche stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- sexueller Missbrauch von Kindern (drei Personen, vier Fälle);
- schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (zwei Personen, fünf Fälle);
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte (zwei Personen, zwei Fälle) sowie
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (zwei Personen, zwei Fälle).

Frage 5. Besteht aus Sicht der Landesregierung ein (signifikanter) Zusammenhang zwischen Straftätern der PMK rechts und anderen Kriminalitätsbereichen (wie z.B. dem illegalen Waffenbesitz und Handel, illegalen Drogenbesitz und Handel, Menschenhandel, Geldwäsche, Körperverletzungsdelikten etc.)?

Im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 15. November 2021 wurden durch polizeilich bekannte Straftäter des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität – rechts – auch Straftaten aus den nachfolgenden anderen Kriminalitätsbereichen begangen:

- Verstöße gegen das Waffengesetz: 92 Personen, 114 Fälle;
- Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz: sieben Personen, acht Fälle;
- Geldwäsche: sechs Personen, elf Fälle;
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz: 181 Personen, 314 Fälle, davon 29 Personen mit 37 Verstößen in Form unerlaubten Handels; sowie
- Körperverletzungsdelikte: 364 Personen, 799 Fälle.

Ein Nachweis, ob ein signifikanter Zusammenhang zwischen Straftätern der PMK – rechts – und anderen Kriminalitätsbereichen besteht, ist auf Grundlage dieser Täter-/Fallzahlen nicht abschließend zu führen.

Frage 6. Insofern 4 und/oder 5 zutreffen, wie gehen die Landesregierung und Sicherheitsbehörden hiermit wissenschaftlich und kriminalistisch um beispielsweise Untersuchung von Merkmalsübereinstimmungen wie Autoritarismusorientierung, sexuell grenzverletzendem Verhalten, Gewaltorientierung bei Tätern der PMK rechts mit anderen Kriminalitätsbereichen?

Die Polizei wird unabhängig von potenziellen signifikanten Zusammenhängen innerhalb ihrer Zuständigkeiten sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich tätig. Jede der Polizei bekannt gewordene Straftat wird entsprechend bewertet. Sobald der Anfangsverdacht einer politischen Tatmotivation besteht, werden die weiteren kriminalpolizeilichen Ermittlungen durch die zuständige Staatsschutzdienststelle geführt. Erkenntnisse zu Personen, beispielsweise in Bezug auf die Gewaltorientierung und Waffenaffinität, fließen in das durch das Bundeskriminalamt entwickelte Untersuchungsinstrument „RADAR (Regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos) –rechts –“ ein. Dadurch ist es möglich, das Risiko, das von einem bekannten Rechtsextremisten ausgeht, besser einschätzen zu können.

In Ermittlungsverfahren wegen sexueller Gewalt gegen Kinder bzw. pädokriminelles Verhalten werden regelmäßig aktuelle wissenschaftliche Studien sowie polizeipsychologische Expertisen einbezogen.

Wiesbaden, 4. März 2022

Peter Beuth